

## **Stellungnahme des Kirchengemeinderats Faurndau zum Vorschlag des KBA den Pfarrplan 2018 betreffend, verhandelt in der Sitzung am 7. 3. 2012**

Der KBA schlägt in seiner Vorlage die Bildung einer Gemeindekombination Faurndau-Wangen-Oberwälden, die Streichung der 50-prozentigen Pfarrstelle in Faurndau und die Schaffung einer 50-prozentigen Diakonenstelle für die genannte Gemeindekombination vor

Der KGR Faurndau nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

- 1.) Die Streichung der 50 prozentigen Stelle bedeutet zunächst einmal für Faurndau einen schmerzhaften Einschnitt. Es ist dem KGR Faurndau wichtig, frühzeitig die Kompensationsmöglichkeiten abzustocken und in den Pfarrplanbeschluss einfließen zu lassen: Es muss sichergestellt sein, dass die zugesagte 50 prozentige Diakonenstelle für die „Gemeindekombination“ Faurndau, Wangen, Oberwälden möglichst frühzeitig, jedoch spätestens zum Zeitpunkt des Wegfalls der 50 prozentigen Pfarrstelle tatsächlich eingerichtet wird.

Zur Frage der möglichen Gemeindekombination:

- 2.) Der Kirchengemeinderat Faurndau kann sich die Bildung einer „Gemeindekombination“ der Kirchengemeinden Wangen, Oberwälden und Faurndau vorstellen unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Wangen-Oberwälden wird durch die Kombination mit Faurndau seine Pfarrstelle mit 100% behalten können. Allerdings wird 2018 auch für Wangen-Oberwälden spürbare Veränderungen bringen. Denn die Kürzung muss gemeinsam kompensiert werden, z.B. so, dass der Seelsorgebezirk der Pfarrstelle Wangen – Oberwälden auf Teile der Kirchengemeinde Faurndau ausgedehnt wird.
  - b) Die Bildung der übergemeindlichen Kooperation muss zu einer Verschlankung des strukturell – administrativen Aufwands in den bislang 3 selbständigen Gemeinden führen.

f.d.R. Pfarrer Walter Scheck